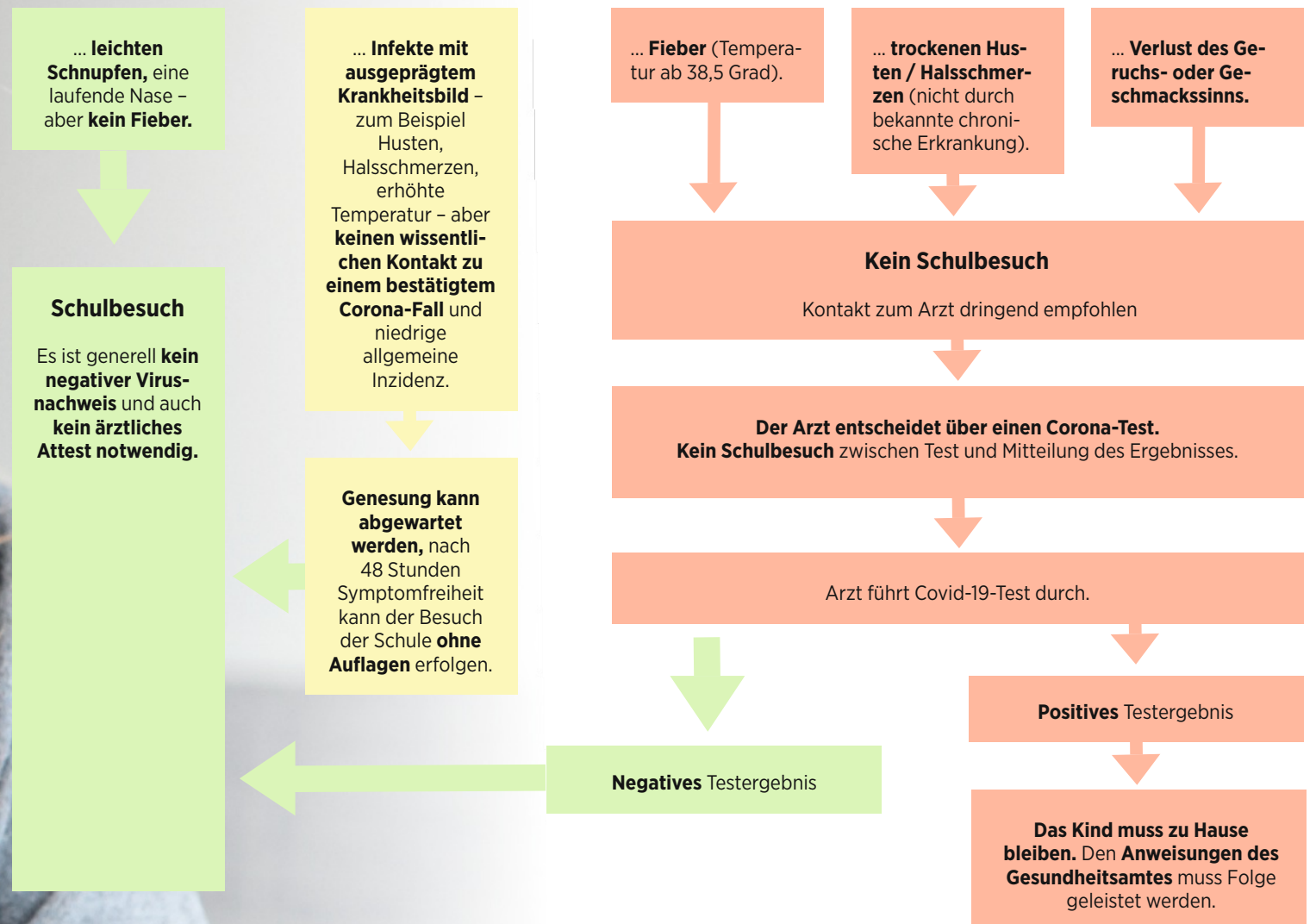


Darf mein Kind in die Schule, wenn es erkältet ist?



Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Mein Kind zeigt Krankheitssymptome, es hat ...



So sollen sich Eltern verhalten, wenn Krankheits-symptome auftreten – wir beantworten die wichtigsten Fragen zu Corona, Schule und Quarantäne.

Von Saskia Döhner

Am Wochenende mussten 29 Personen in Quarantäne, weil ein Schüler der Hildesheimer Walter-Gropius-Schule positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Solche Fälle wird es in den kommenden Wochen und Monaten wohl noch öfter geben. Eltern und Schüler fragen sich: Wer wird dann ins Homeschooling geschickt? Sind Schulen jetzt ein Corona-Hotspot? Und wie müssen sich Eltern verhalten, wenn ihre Kinder Schnupfen oder Husten haben? Schließlich gibt es auch während der Corona-Pandemie nach wie vor die normale Erkältung. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Umgang mit Infektionen.

► **Wenn an einer Schule ein Corona-Fall nachgewiesen wird, schickt das Gesundheitsamt manchmal 25 Schüler in Quarantäne und andernorts das Zehnfache – ist das Willkür?**

Nein, es kommt immer darauf an, wie viele sogenannte Erstkontaktpersonen (K1) der Infizierte hat. Als K1-Personen gelten Mitschüler oder Lehrer, die mit dem Erkrankten länger als 15 Minuten ohne Abstand und ohne Maske in einem geschlossenen Raum waren. In der Regel sind das die direkten Klassenkameraden und Lehrkräfte, die dort unterrichten. Wenn der Infizierte klassenübergreifende Kurse hatte, müssen mitunter deutlich mehr Menschen in Quarantäne.

► **Wenn in einer achten Klasse ein Schüler nachgewiesenermaßen Corona hat, müssen die Schüler anderer achten Klassen nicht in Quarantäne, obwohl sie in der Pause eng zusammenstanden. Ist das richtig?**

Ja, denn als Erstkontaktpersonen gelten nur diejenigen, die dem Infizierten drinnen länger als eine Viertelstunde nahegekommen sind. In der Pause stehe man auch nicht 15 Minuten starr auf einer Stelle, sondern bewege sich, argumentiert die Region.

► **Warum definieren Schulen aber oft ganze Jahrgänge als Kohorte?**

Weil andernfalls klassenübergreifender Fremdsprachen- und Naturwissenschaftsunterricht nicht möglich wäre. Das war während des Lockdowns und des Unterrichts von halben Lerngruppen im Wechselmodell im vergangenen Schuljahr immer wieder kritisiert worden. Auch Ganz-

tagsangebote, bei denen sich jetzt Schüler aus zwei Jahrgängen nahekommen dürfen, und Arbeitsgemeinschaften, Orchester und Chöre könnten nicht stattfinden, wenn Klassen unter sich bleiben müssten. Hier gibt es also einen Konflikt zwischen dem medizinischen Anspruch, die Gruppe der Erstkontaktpersonen möglichst klein zu halten, und dem pädagogischen Motiv, wieder mehr Schulnormalität zu bieten.

► **Sind jetzt Schulen doch ein Corona-Hotspot?**

Laut Landesgesundheitsamt sind bislang keine Fälle bekannt, in denen sich Lehrer, Schüler oder andere Beschäftigte in der Schule angesteckt haben. Die Infektionen wurden bislang immer von außen in die Schule getragen. Das bestätigt auch das Gesundheitsamt der Region. Allerdings stehen noch diverse Tests aus, das kann sich jederzeit noch ändern.

► **Warum müssen Schüler und Lehrer auch nach einem negativen Corona-Test weiterhin in Quarantäne bleiben?**

Weil laut Gesundheitsamt der erste Test vor allem dazu dient, festzustellen, ob die K1-Person infiziert ist und möglicherweise andere Personen, die mit ihr in einem Haushalt leben, etwa Eltern, sich auch testen lassen

und in Quarantäne müssen. Da die Inkubationszeit mehrere Tage dauere, könne zudem selbst bei einem negativen Test später immer noch eine Erkrankung festgestellt werden. Das Robert-Koch-Institut schreibt bei K1-Personen eine 14-tägige Quarantäne vor, die nicht vorzeitig abgebrochen werden darf. Ein zweiter Test soll Gewissheit bringen, dass man wirklich nicht Covid-19 hat.

► **Getestet werden nur die Erstkontakte einer infizierten Person, nicht auch deren Angehörige?**

Ja, das stimmt, Familien, die sicher gehen wollen, dass nicht auch Eltern oder Geschwister erkrankt sind, müssen selbst zum Hausarzt gehen und einen Corona-Test machen.

► **Was ist, wenn eine Familie sich weigert, ihr Kind auf Corona testen zu lassen?**

Ein solcher Fall ist dem Gesundheitsamt noch nicht bekannt. Grundsätzlich müsse immer der Einzelfall geprüft werden. Zu berücksichtigen hätten Eltern, dass ein Test Klarheit über eine Infektion bringe und bei einer Weigerung gegebenenfalls auch ärztliche Hilfsmaßnahmen nicht im erforderlichen Umfang stattfinden könnten. Damit werde die Ge-

sundheit der Kinder gefährdet. Man könnte einen Test theoretisch auch mit Zwang durchsetzen, das habe das Amt aber bislang noch nie gemacht.

► **Zurzeit haben viele Kinder Schnupfen oder Husten. Wie sollen sich Eltern verhalten?**

Das Land gibt klar abgestufte Empfehlungen vor: Bei leichtem Schnupfen und laufender Nase, aber keinem Fieber ist der Schulbesuch möglich. Ärztliche Atteste und ein negativer Virennachweis sind generell nicht nötig. Bei einem schweren Infekt mit Husten, Halsschmerzen und erhöhter Temperatur und ohne einen wesentlichen Kontakt zu einem Corona-Kranken, kann das Kind nach 48 Stunden Symptombefreiung ohne Auflagen wieder in die Schule. Wenn ein Schüler mehr als 38,5 Grad Fieber hat, über trockenen Husten, Halsschmerzen oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn klagt, darf es nicht in die Schule und sollte dringend zum Arzt. Der entscheidet dann, ob ein Corona-Test gemacht wird oder nicht. Bis das Ergebnis vorliegt, darf das Kind nicht in die Schule. Bei einem negativen Ergebnis ist der Schulbesuch wieder möglich, bei einem positiven Test muss das Kind zu Hause bleiben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen.

Homeschooling bleibt die Ausnahme

Einige Menschen aus Corona-Risikogruppen mit schulpflichtigen Kindern im Haushalt fordern, dass diese zu Hause unterrichtet werden können. Sie fürchten, dass Schüler sich in vollen Klassen ohne Abstand und ohne Masken anstecken könnten. Bislang gibt es zwar zahlreiche Corona-Fälle in Schulen, aber bislang ist das Virus immer von außen hereingetragen worden, sowohl durch Beschäftigte wie auch Kinder. Ansteckungen in den Schulen von Schüler zu Schüler oder zwischen Schülern und Lehrern gab es bisher nicht.

Das Homeschooling im Lockdown habe prima geklappt, sagen Eltern, es sei nicht erklärlich, warum das nicht weiterhin möglich sei, wenn im Haushalt Menschen mit

Vorerkrankungen leben, die coronafähig seien. Schulpflicht meine ja nicht unbedingt Schulpräsenzpflicht.

Das Kultusministerium erklärt auf Nachfrage, dass unter bestimmten Bedingungen im Einzelfall Schüler die Befreiung von der Pflicht zum Präsenzunterricht erhalten, allerdings nur für maximal drei Monate und auf rechtzeitigen, schriftlichen Antrag. „In diesem Antrag ist glaubhaft darzulegen, warum die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers am Präsenzunterricht als besonders begründeter Ausnahmefall oder Härtefall anzusehen ist“, heißt es vom Ministerium. Die Sprecherin stellt klar: „Ein Härtefall kann nur angenommen werden, wenn erstens glaubhaft gemacht worden ist (zum

Beispiel durch Vorlage eines Attestes), dass die Angehörige zu einer Risikogruppe gehört, und zweitens die Schülerin oder der Schüler mit der oder dem Angehörigen in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen, und drittens an der Schule ein nachgewiesener Fall einer Neuinfektion mit dem Coronavirus durch das zuständige Gesundheitsamt bestätigt worden ist.“

Ist an einer Schule eine Corona-Infektion aufgetreten, sind generell alle Mitschüler und Lehrer, die als Erstkontaktpersonen gelten, sowie so für 14 Tage unter Quarantäne gestellt und müssen zu Hause bleiben, egal ob im Haushalt Menschen mit Vorerkrankungen leben oder nicht.

IN ZAHLEN

1,5
Milliarden Schüler konnten weltweit wegen der Corona-Pandemie vorübergehend gar nicht zur Schule gehen

20
Prozent der Menschen, die an Covid-19 erkranken, gaben laut Robert-Koch-Institut auch Schnupfen als eines der Symptome an.

3
bis 5 Infekte haben Schulkinder im Durchschnitt pro Jahr. Bis zum Schulalter sind sogar bis zu zwölf Infektionen nicht ungewöhnlich.